



Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz



Peter-Altmeier-Allee 1  
Eingang Deutschhausplatz  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-4771  
Mail: [Poststelle@stk.rlp.de](mailto:Poststelle@stk.rlp.de)  
[www.stk.rlp.de](http://www.stk.rlp.de)

28. November 2023

per E-Mail an:



Mein Aktenzeichen

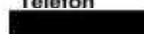


Ihr Schreiben vom  
26. November 2023

Ansprechpartner/-in / E-Mail



Telefon



Bitte immer angeben!

**Vollzug des Landestransparenzgesetzes – LTranspG –;  
Ihre Anfrage vom 26. November 2023 wegen Informationen über jüngste  
Begnadigungen in Rheinland-Pfalz [#293432]**

Sehr geehrte



mit Antrag vom 26. November 2023 erbaten Sie, gestützt auf § 2 Abs. 2 LTranspG, Informationen über jüngste Begnadigungen in Rheinland-Pfalz, die von Ministerpräsidentin Malu Dreyer ausgesprochen wurden.

Hierzu kann ich ihnen mitteilen, dass einem Gnadengesuch bisher durch die Ministerpräsidentin nicht entsprochen worden ist.

Sie haben die Möglichkeit, den **Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz**, Postfach 30 40, 55020 Mainz, (Telefon: +49 (0) 6131 8920-0, Telefax: +49 (0) 6131 8920-299, E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)) anzurufen, wenn eine Verletzung des Rechts auf Informationszugang nach dem Landestransparenzgesetz geltend gemacht wird.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz einzulegen. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz,



Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz oder durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an [poststelle@stk.rlp.de](mailto:poststelle@stk.rlp.de) erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.